



Deutscher Philologenverband fordert die Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsanalyse an allen Schulen

Im Rahmen des Arbeitsschutzes ist die Durchführung von Gefährdungsanalysen für die Arbeitgeber nach § 5 ArbSchG zwingend vorgeschrieben. Dazu gehört nach Absatz 3 Punkt 6 auch die Analyse der psychischen Belastung am Arbeitsplatz. Ziel ist demnach nicht nur Verhaltens-, sondern auch Verhältnisänderung.

Durch die Corona-Pandemie hat die ohnehin schon hohe psychische Belastung an den Schulen weiter zugenommen. Ausfälle von Lehrkräften durch Burnout oder sonstige Belastungsstörungen werden vom Arbeitgeber billigend in Kauf genommen. Schon vor Corona hat die LaiW-Studie des Deutschen Philologenverbandes die Notwendigkeit gezeigt, sich verstärkt diesem Thema zu widmen.

Der Deutsche Philologenverband fordert die sofortige Umsetzung der seit 2014 im Gesetz festgeschriebenen Durchführung von zentral gesteuerten Gefährdungsanalysen zur psychischen Belastung an allen Schulen gemäß den Leitlinien der GDA.

Mannheim, 12. November 2022